

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

6. Mai 2014

Nr.: 19

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Wahlbekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 15.05.2014 | 5 |
| 3. | Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock am 14.06.2014 | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Wahlbekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde

1. Am **25. Mai 2014** findet die **Wahl zum Europäischen Parlament** sowie die **Wahl des Kreistages** Teltow-Fläming, die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung** Ludwigsfelde, die **Wahl des Ortsbeirates** in den Ortsteilen Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf, Siethen, Wietstock und die **Wahl des Ortsvorstehers** im Ortsteil Schiaß statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Ludwigsfelde ist in 32 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreie Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks
1	Stadt- und Technikmuseum, Am Bahnhof 2
8, 9 und 10	Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2c
20	Seniorenwohnanlage ASB, Robert-Koch-Straße 2
231 und 232	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22
27	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44
30	Bürgerhaus Dorfmitte Groß Schulzendorf, Dorfaue 31

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 03.05.2014 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Zur Europawahl wird in den Wahlbezirken 3, 7, 16 und 18 gemäß Wahlstatistikgesetz eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen und Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik liegen voraussichtlich ab September 2014 vor und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de zur Verfügung.

4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, zusammen.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag, einen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Die Wählerinnen und Wähler der Ortsteile Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf, Siethen und Wietstock erhalten einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates. Die Wählerinnen und Wähler des Ortsteiles Schiaß erhalten einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsvorstehers.

5.1. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.2. Für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **drei** Stimmen vergeben. Sie kann ihre **drei** Kreuze hinter **einer** Kandidatin/**einem** Kandidaten setzen, sie kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter **drei** Kandidatinnen/Kandidaten ihrer Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einer Kandidatin/einen Kandidaten ihrer Wahl **zwei** Kreuze und hinter einer/einen weiteren Kandidatin/Kandidaten **ein** Kreuz. Die wahlberechtigte Person kann ihre Stimmen verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern **eines** Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein. Sie ist ebenso berechtigt, ihre Stimmen Kandidatinnen/Kandidaten **verschiedener** Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei die Bewerberin/den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

5.3. Für die Wahl des Ortsvorstehers gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine** Stimme vergeben.

Bei der Wahl oder Stichwahl ist bei einem der beiden Wörter "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einzusetzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

6. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Die Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Europäischen Parlaments im Wahlkreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Kreistages im Wahlkreis I Teltow-Fläming (Großbeeren, Ludwigsfelde)

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl der Stadtverordnetenversammlung im Wahlgebiet Ludwigsfelde

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Bei der verbundenen Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Wahl des Ortsbeirates bzw. Ortsvorstehers wird ein einheitlicher Wahlschein ausgegeben. Die wahlberechtigte Person kann mit diesem Wahlschein

a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlgebiet für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **und** zu dem Ortsteil gehören, oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, 05.05.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 15.05.2014 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.594 - Vergabe von Bauleistungen:
Neubau Sanitär- und Lagergebäude Genshagen
- 1.2. Vorlage Nr. 1.599 - Vergabe von Bauleistungen:
Umbau und energetische Sanierung Kulturhaus Ludwigsfelde
- Los 32 - Schließanlage
- 1.3. Vorlage Nr. 1.600 - Vergabe von Bauleistungen:
Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf, Anbau Fahrzeughalle
- Los 4 – Metall-, Tür- und Fassadenarbeiten
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock findet am 14.06.2014 um 15.00 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2013 die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 04.05.2013 stattgefunden hat und dass die Möglichkeit besteht, innerhalb von vier Wochen Einsicht in die Unterlagen beim Vorsitzenden, Herrn Werner Georgie, Märkisch Wilmersdorfer Weg 2, 14974 Ludwigsfelde, zu nehmen.

gez. Werner Georgie
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Wietstock